

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

46. Ausgabe vom 13. Dezember 2006

INHALT:

- ▼ Kreisstadtsitzung
- ▼ Vollzug der Wassergesetze; Bekämpfung von Gefahren an der Würm Begehbarkeit der Ufer
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8110 für das Gebiet an der Wilhelmshöhenstraße, Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches
- ▼ Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8169 für den Bereich Bahn, Nepomukweg, Strandbadstraße und Seeufer, Gemarkung Starnberg vom 06.06.2002; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8169 für den Bereich zwischen Dampfschiffstraße, Nepomukweg und Georgenbachweg, Gemarkung Starnberg
- ▼ Aufhebung des Aufteilungs- und Bebauungsplans Nr. 297 vom 23.05.1950, Gemarkung Starnberg
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8001 Angerweide für das Gebiet zwischen Esterbergstraße, Riedeselstraße, Rotwandstraße und Waxensteinstraße, Gemarkung Söcking
- ▼ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8006 Eugen-Roth-Straße, Gemarkung Söcking Erneute öffentliche Auslegung
- ▼ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8024 Maximilian-von-Dziembowski-Straße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 92/15 der Gemarkung Söcking
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8127 für das Grundstück Fl.Nr. 959/2, Schießstättstraße (Rummelsberger Stift), Gemarkung Starnberg
- ▼ 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8121 für das Gebiet Münchner, Perchastraße, Bahndamm, Gemarkung Starnberg, betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 813/8 und 813/6 der Gemarkung Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung – Bauleistungen des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung – Bauleistungen der Arbeitsgemeinschaft Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg und Gemeinde Inning am Ammersee (GbR)

◆ **Kreistagsitzung**

Die nächste Sitzung des Kreistages Starnberg findet am **Montag, 18. Dezember 2006, um 9 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2**, statt.

– **Tagesordnung** –

1. Öffentliche Sitzung
1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss; Neuberufung
3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2006 durch den Kreistag
4. Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt aus den Haushaltsjahren 2005 und 2006
5. Verabschiedung des Haushalts- und Finanzplanes 2007 des Landkreises Starnberg
6. Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit bei der Entwicklung des Landkreises Starnberg; Antrag der Kreisrätinnen Bernecker und Grunert und des Kreisrats Unger vom 25.10.2006
7. Informationsfreiheitsgesetz für den Landkreis Starnberg; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.10.
8. Eingliederung einer Teilfläche des gemeindefreien Gebiets Starnberger See in die Gemeinde Seeshaupt – Landkreis Weilheim-Schongau –
9. Sachstand zur Arbeit des Workshops „Förderung des Fahrradverkehrs im Landkreis Starnberg“
10. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); 13. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Buch Nr. 9“ für das Baugebiet zwischen der Staatsstraße 2067 und

der Hauptstraße im Gemeindeteil Buch, Gemeinde Inning
11. Berichte des Fachbereiches für Jugend und Sport
12. Verschiedenes

◆ **Vollzug der Wassergesetze; Bekämpfung von Gefahren an der Würm Begehbarkeit der Ufer**

Das Landratsamt Starnberg weist zu Beginn der Frostperiode wieder darauf hin, dass nach Art. 64 des Bayerischen Wassergesetzes die Anlieger an der Würm einen Uferstreifen von allen Hindernissen freizuhalten haben, soweit dies zur Bekämpfung von Wasser-, Eis- und Murgefahren erforderlich ist.

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8110 für das Gebiet an der Wilhelmshöhenstraße, Gemarkung Starnberg Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 23.11.2006 den Bebauungsplan in der Fassung vom 20.07.2006 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 04.12.2006

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ **Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8169 für den Bereich Bahn, Nepomukweg, Strandbadstraße und Seeufer, Gemarkung Starnberg vom 06.06.2002 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8169 für den Bereich zwischen Dampfschiffstraße, Nepomukweg und Georgenbachweg, Gemarkung Starnberg**

Der Stadtrat hat am 24.07.2006 seinen Beschluss vom 06.06.2002 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8169 aufgehoben. Gleichzeitig beschloss der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8169 für den Bereich zwischen Dampfschiffstraße, Nepomukweg und Georgenbachweg, Gemarkung Starnberg. Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches).

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Starnberg, 04.12.2006

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

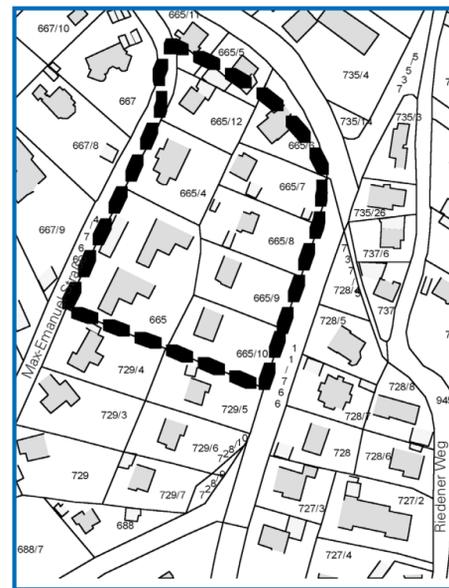
◆ **Aufhebung des Aufteilungs- und Bebauungsplans Nr. 297 vom 23.05.1950, Gemarkung Starnberg**

Der Stadtrat hat am 23.10.2006 die Aufhebung dieses Aufteilungs- und Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches).

Die Aufhebung ist städtebaulich erforderlich, da der Stadtrat am 15.09.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8179 beschlossen hat, der ein Teilgebiet des Aufteilungs- und Bebauungsplans Nr. 297 umfasst. Da es sich im Übrigen um einen sehr alten Aufteilungs- und Bebauungsplan mit geringster

Regelungsdichte handelt, das Restgebiet bebaut und die städtebauliche Ordnung durch den § 34 des Baugesetzbuches gewährleistet ist, kann der Aufteilungs- und Bebauungsplan aufgehoben werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.



Starnberg, 04.12.2006

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8001 Angerweide für das Gebiet zwischen Esterbergstraße, Riedeselstraße, Rotwandstraße und Waxensteinstraße, Gemarkung Söcking**

Der Stadtrat hat am 26.07.1999 die 1. Änderung dieses Bebauungsplans sowie am 20.07.2006 die Erweiterung des Geltungsbereichs beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches).

Der Bebauungsplan wird vom Architekten Ferdinand Feirer-Kornprobst, Stephanskirchen, entworfen.

Ziele der Bebauungsplanänderung sind:

- die Überprüfung zusätzlichen Baurechts in den Fällen, in denen das gestalterisch, rechtlich sowie aus städtebaulichen Gesichtspunkten möglich ist,
- die Festsetzung von Doppelhäusern entlang der Esterbergstraße,
- eine bessere bauliche Ausnutzung der südlich davon gelegenen Grundstücke,
- die Wahrung des Gebietscharakters.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Starnberg, 04.12.2006

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8006 Eugen-Roth-Straße, Gemarkung Söcking Erneute öffentliche Auslegung**

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 23.11.2006 mit Begründung liegt gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 21.12.2006 bis 05.01.2007 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Bau- und Umweltausschuss aufgrund der Stellungnahmen zur ersten öffentlichen Auslegung folgende Änderungen beschlossen hat:

- Festsetzung einer Höhenbegrenzung für Abgrabungen und Anschüttungen von 50 cm,
- Festsetzung der talseitigen Wandhöhe von 6,50 m,
- Zulässigkeit von Dachgauben bei einer Dachneigung von 30°, Gesamtbreite bis zu 1/3 der Dachflächenbreite,
- Streichung der Festsetzung „sofern das Landschaftsbild dadurch nicht beeinträchtigt wird“;
- Verbot von glänzenden Dachbedeckungen.

Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Starnberg, 04.12.2006

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8024 Maximilian-von-Dziembowski-Straße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 92/15 der Gemarkung Söcking**

Der Ferienausschuss hat am 24.08.2006 die 2. Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches).

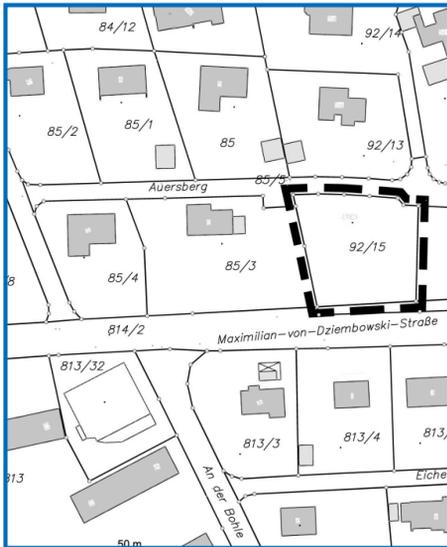
Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, um ein Wohngebäude mit folgenden Größen genehmigen zu können:

- Geschossfläche 250 m²,
- Untergeschoss + Erdgeschoss + zurückgesetztes Terrassendachgeschoss mit Pultdach und einer Dachneigung von 15°.

Fortsetzung nächste Seite >>>



– Verschiebung des Bauraumes,
– Garage mit begrüntem Dach.
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.



Starnberg, 06.12.2006
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8127 für das Grundstück Fl.Nr. 959/2, Schießstättstraße (Rummelsberger Stift), Gemarkung Starnberg**

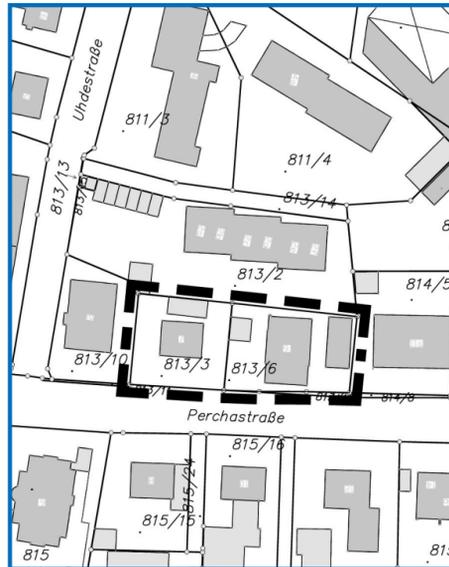
Der Bau- und Umweltausschuss hat am 12.10.2006 die Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs). Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuchs durchgeführt.
Die Bebauungsplanänderung bezieht sich nur auf die textliche Änderung von „Altenwohnheim“ in „Altenpflegeheim“.



Starnberg, 06.12.2006
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8121 für das Gebiet Münchner, Perchastraße, Bahndamm, Gemarkung Starnberg, betreffend die Grundstücke Fl.Nr. 813/8 und 813/6 der Gemarkung Starnberg**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 09.11.2006 die Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs). Ziele der Bebauungsplanänderung sind die Anhebung der Geschossfläche in Anpassung an die westliche Nachbarbebauung, die Erweiterung des Bauraumes und die Änderung der zulässigen Dachform.
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.



Starnberg, 06.12.2006
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

◆ **Öffentliche Ausschreibung – Bauleistungen**

Der Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 50 vom 15.12.2006 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:
Neubau von 15 Wohnungen mit Tiefgarage, 82229 Seefeld-Hechendorf, Höhenweg 2
Vergabe Nr. 13: Abdichtungsarbeiten
Vergabe Nr. 14: Innen- und Außenputz
Vergabe Nr. 15: Trockenbau und Innentüren
Es wird gebeten, bei Interesse entsprechende Informationen aus der Veröffentlichung im Staatsanzeiger zu entnehmen bzw. beim Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau anzufordern (Gradstraße 2 a, 82319 Starnberg).

Starnberg, 7.12.2006
Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau – G. Weigl, Geschäftsführer

Bekanntmachung der Arbeitsgemeinschaft Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg und Gemeinde Inning am Ammersee (GbR)

◆ **Öffentliche Ausschreibung – Bauleistungen**

Die Arbeitsgemeinschaft Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg und Gemeinde Inning am Ammersee (GbR) weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 50 vom 15.12.2006 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:
Neubau von 31 altengerechten Wohnungen mit Sozialstation u. Tiefgarage, 82266 Inning, Enzenhofer Weg / Reihenstraße
Vergabe Nr. 1: Erweiterter Rohbau
Vergabe Nr. 2: Aufzugsanlagen
Vergabe Nr. 3: Elektroinstallationsarbeiten
Es wird gebeten, bei Interesse entsprechende Informationen aus der Veröffentlichung im Staatsanzeiger zu entnehmen bzw. beim Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau anzufordern (Gradstraße 2 a, 82319 Starnberg).

Starnberg, 7.12.2006
Arbeitsgemeinschaft Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau und Gemeinde Inning am Ammersee (GbR) – G. Weigl



Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

STA
Landratsamt Starnberg

Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe
Weitere Informationen:
Telefon 08151 148-511
www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

STA
Landratsamt Starnberg

Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148-475
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

STA
Landratsamt Starnberg

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim LandratsamtStarnberg oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de. Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.

Landratsamt Starnberg • Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg • Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de • www.landkreis-starnberg.de